

Vorschlag für die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Beratungsübersicht

Leonie Lektor

**Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München
MeinPlan: Fondsgebundene Rentenversicherung aufgeschoben
(FRV) / Kollektivtarif**

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Überreicht durch
AssetSecur GmbH
Mario Bartosch
16341 Panketal
Grazer Str. 13
E-Mail: bartosch@assetsecur.de
Telefon: 03098319889
Mobil: 01741834778

Beratungsübersicht - Zusammenfassung

Arbeitgeber

Muster AG
Hauptstr. 24
20354 Hamburg

Arbeitnehmerin

Frau Leonie Lektor
Buchbinderstr.
20002 Bücherstadt

Angebotsdaten

Versicherer	Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München
Tarif	MeinPlan: Fondsgebundene Rentenversicherung aufgeschoben (FRV)
Geburtsdatum	01.04.1997
Versicherungsbeginn	01.05.2025
Rentenbeginn im Alter	67
Rentenbeginn am	01.05.2064
Beitragsart	Entgeltumwandlung (mit Zuschüssen) / Mischfinanzierung
Zahlungsweise	Monatlich
Gesamtbeitrag	213,83 €
Arbeitgeberanteil	35,64 €
Arbeitnehmeranteil	178,19 €

Aktuelle Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.	
010497	1		0,0	Nein		0,00	0,00				
SV-Nummer	Krankenkasse							PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.
	Techniker Krankenkasse							2,45 %	1111		
								Eintritt	Austritt		
								010221			

Frau
 Leonie Lektor
 Buchbinderstr.
 20002 Bücherstadt

Aktuelle Lohnabrechnung ohne BAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
	Bruttolohn					L	L	J	3.200,00	
Steuer/Sozialversicherung									Gesamt-Brutto	
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					3.200,00	
	3.20000	34633		000					346,33	
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge	
	3.20000	3.20000	3.20000	3.20000	27280	29760	4160 Z	7680	688,80	
Verdienstbescheinigung									Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
Gesamt-Brutto				SV-Brutto		Lohnart			Bezeichnung	Netto-Verdienst
Steuer-Brutto				KV-Beitrag						Betrag
Lohnsteuer				RV-Beitrag						
Kirchensteuer				AV-Beitrag						
Solidaritätszuschlag				PV-Beitrag						
Steuerfreie Bezüge				VWL gesamt						
P. verst. Zuk.sich.				Kug-Auszahlung						
Pfändung Rest				ZVK-/VBLU-Brutto						
Darlehen Rest										
Bank									Auszahlungsbetrag	
					SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten		2.164,87	
Konto									2.164,87	

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Zukünftige Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.	
010497	1		0,0	Nein		0,00	0,00				
SV-Nummer	Krankenkasse							PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.
	Techniker Krankenkasse						2,45 %		1111		
								Eintritt	Austritt		
								010221			

Frau
Leonie Lektor
Buchbinderstr.
20002 Bücherstadt

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	Bruttolohn					L	L	J	3.200,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	35,64
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	178,19
	Betr.AV.AN lfd.Geh.ver					L	L	N	-178,19

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
	3.02181	30650		000				3.200,00	
								306,50	
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	Betrag
	3.02181	3.02181	3.02181	3.02181	25761	28103	3928	7252	650,44

Verdienstbescheinigung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Betrag
		Lohnart	Bezeichnung	
Gesamt-Brutto	SV-Brutto			2.243,06
Steuer-Brutto	KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.	-178,19
Lohnsteuer	RV-Beitrag			
Kirchensteuer	AV-Beitrag			
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag			
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt			
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung			
	ZVK-/VBLU-Brutto			
Pfändung Rest				
Darlehen Rest				
Bank		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Auszahlungsbetrag
Konto			Gesamtkosten	2.064,87

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Gegenüberstellung Lohnabrechnungssimulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StiK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
010497	1		0,0	Nein		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse			2,45 %	1111					
				Eintritt	Austritt					
				010221						

Frau
Leonie Lektor
Buchbinderstr.
20002 Bücherstadt

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Bruttolohn					L	L	J		3.200,00
Gesamt-Brutto										3.200,00
Steuer/Sozialversicherung										Betrag
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
	3.200,00	346,33		0,00						346,33
SV-rechtliche Abzüge										Betrag
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		
	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	272,80	297,60	41,60	Z 76,80		688,80
Netto-Verdienst										2.164,87
Verdienstbescheinigung										Betrag
Gesamt-Brutto					Netto-Bezüge/Netto-Abzüge					
		SV-Brutto			Lohnart	Bezeichnung				
	Steuer-Brutto	KV-Beitrag								
	Lohnsteuer	RV-Beitrag								
	Kirchensteuer	AV-Beitrag								
	Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag								
	Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt								
	P. verst. Zuk.sich.	Kug.-Auszahlung								
		ZVK-/VBLU-Brutto								
	Pfändung Rest									
	Darlehen Rest									
Auszahlungsbetrag										2.164,87
Bank		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten						
Konto										

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StiK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
010497	1		0,0	Nein		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse			2,45 %	1111					
				Eintritt	Austritt					
				010221						

Frau
Leonie Lektor
Buchbinderstr.
20002 Bücherstadt

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Bruttolohn					L	L	J		3.200,00
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N		35,64
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N		178,19
	Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver					L	L	N		-178,19
Gesamt-Brutto										3.200,00
Steuer/Sozialversicherung										Betrag
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
	3.021,81	306,50		0,00						306,50
SV-rechtliche Abzüge										Betrag
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		
	3.021,81	3.021,81	3.021,81	3.021,81	257,61	281,03	39,28	Z 72,52		650,44
Netto-Verdienst										2.243,06
Verdienstbescheinigung										Betrag
Gesamt-Brutto					Netto-Bezüge/Netto-Abzüge					
		SV-Brutto			Lohnart	Bezeichnung				
	Steuer-Brutto	KV-Beitrag								
	Lohnsteuer	RV-Beitrag								
	Kirchensteuer	AV-Beitrag								
	Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag								
	Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt								
	P. verst. Zuk.sich.	Kug.-Auszahlung								
		ZVK-/VBLU-Brutto								
	Pfändung Rest									
	Darlehen Rest									
Auszahlungsbetrag										2.064,87
Bank		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten						
Konto										

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltssituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Lohnabrechnung mit Zusammensetzung des bAV-Beitrages

Brutto-Bezüge												
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag			
	Bruttolohn					L	L	J	3.200,00			
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N	35,64			
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N	178,19			
	Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver					L	L	N	-178,19			
Gesamt-Brutto									3.200,00			
Steuer/Sozialversicherung												
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						Steuerrechtliche Abzüge		
	3.021,81	306,50		0,00						306,50		
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge			
	3.021,81	3.021,81	3.021,81	3.021,81	257,61	281,03	392,80	72,52	650,44			
Verdienstbescheinigung												
Gesamt-Brutto				Netto-Bezüge/Netto-Abzüge						Netto-Verdienst		
Gesamt-Brutto				SV-Brutto		Lohnart				Bezeichnung		Betrag
Steuer-Brutto				KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.						-178,19
Lohnsteuer				RV-Beitrag								
Kirchensteuer				AV-Beitrag								
Solidaritätszuschlag				PV-Beitrag								
Steuerfreie Bezüge				VWL gesamt								
P. verst. Zuk.sich.				Kug-Auszahlung								
Pfändung Rest				ZVK-/VBLU-Brutto								
Darlehen Rest												
Auszahlungsbetrag										2.064,87		

+35,64 € Arbeitgeberzuschuss

+39,83 € Steuereinsparung

+38,36 € Sozialversicherungseinsparung

+100,00 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

213,83 € Gesamtbeitrag zur bAV

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

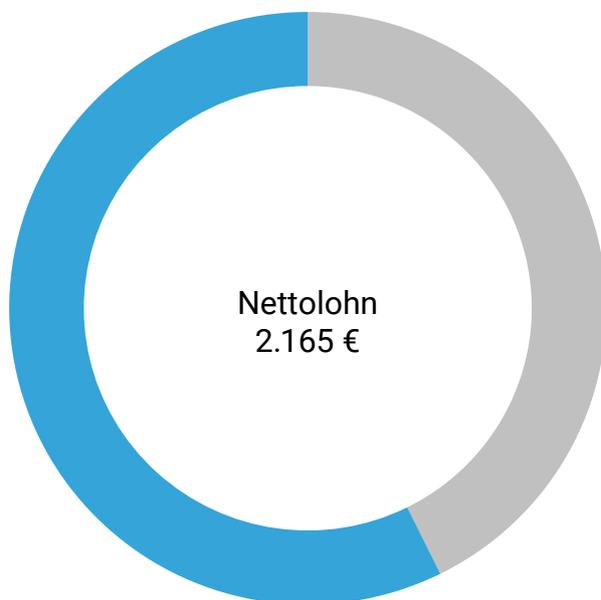
Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Die voraussichtliche Höhe Ihrer **Altersrente** beträgt zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (netto):

924 €

Somit beläuft sich Ihre **Versorgungslücke** im Rentenalter auf voraussichtlich:

1.241 €



Altersrente: 924 €

Versorgungslücke: 1.241 €

Grobe Rentenschätzung

Wie berechnen wir Ihre Versorgungslücke?

Die obigen Näherungswerte basieren auf derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Grundlagen der Schätzung sind u.a. Ihr aktuelles Gehalt, Ihr Alter und Ihre aktuelle Steuerklasse. Nicht berücksichtigt werden können Sonderzahlungen, bestehende Altersversorgungen, sonstige Vorsorgeaufwendungen und/oder Einnahmen. Daher können Ihre tatsächlichen Werte im Alter abweichen.

Hinweis:

Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.

Beratung - Voraussichtliche Versorgungslücke (Fortsetzung)

Rechengrößen

Regelaltersrente	1.058,54 €
Beitragsbemessungsgrenze GRV	96.600,00 €
Durchschnittsentgelt	50.493,00 €
Rentenwert	39,32 €
Krankenversicherung der Rentner	7,300 %
Beitragsatz Pflegeversicherung	1,800 %

Eingabewerte

Alter	28
Kirchensteuer	0,000 %
Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	2,450 %
bisherige Beitragsjahre	4
RV-Jahreseinkommen (max. RV-BBG)	38.400,00 €
Inflation	1,500 %
Renten Anpassung	1,000 %

Berechnung der Brutto-Rente

Restliche Beitragsjahre	39
Beitragsjahre (gesamt)	43
Entgeltpunkte (pro Jahr)	0,761
Entgeltpunkte (gesamt)	32,702
Brutto-Rente (Entgeltpunkte * Rentenwert)	1.285,83 €
Brutto-Rente (mit Renten Anpassung)	1.902,87 €
Brutto-Rente (mit Renten Anpassung u. Inflation)	1.058,54 €

Berechnung der Steuerlast

Steuerpflichtige Bezüge aus der gesetzlichen Altersrente	12.708,00 €
Werbungskostenpauschale	102,00 €
Versorgungsfreibetrag	0,00 €
Summe der Einkünfte	12.606,00 €
Altersentlastungsbetrag	0,00 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	12.606,00 €
Sonderausgabenpauschale	36,00 €
Sonderausgaben (Kirchensteuer)	0,00 €
Zu versteuerndes Einkommen	10.953,00 €
Einkommensteuer	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Gesamte Steuerlast	0,00 €

Berechnung der Netto-Rente

Voraussichtliche gesetzliche Rente pro Jahr	12.708,00 €
Gesamte Steuerlast	0,00 €
KV-/Pflege-Abzüge	1.617,00 €
Leistungen nach Abzügen	11.091,00 €
Netto-Rente (pro Monat)	924,25 €

Hinweis:

Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.



MeinPlan: Fondsgebundene Rentenversicherung aufgeschoben (FRV) /
Kollektivtarif
Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten

Geburtsdatum	01.04.1997	Monatlicher Beitrag	213,83 €
Versicherungsbeginn	01.05.2025		
Rentengarantiezeit ¹	14 Jahre		

Versorgungsleistungen

Rentenbeginn	Garantierte Rente	Garantierte Kapitalabfindung
01.05.2064	229,04 €	80.056,08 €

Versorgungsleistung bei angenommener gleichmäßiger Wertentwicklung

Wertentwicklung	Gesamte Rente	Gesamte Kapitalabfindung
3%	460,64 €	157.817,24 €
6%	917,59 €	314.372,19 €
7%	1.167,77 €	400.083,85 €
9%	0,00 €	0,00 €

Hinweis:

¹ Die monatliche Rente wird an Sie lebenslang ausgezahlt. Im Falle des Ablebens wird die Rente für die vereinbarte Dauer ab Rentenbeginn an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen in ungekürzter Höhe weiter gezahlt.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers.

Die Kapitaleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt. Die in der Gesamrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschussätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.

Eigenbeteiligung

Ihre monatliche Eigenbeteiligung aus Ihrem Nettolohn:	100,00 €
Ihre jährliche Eigenbeteiligung aus Ihrem Nettolohn:	1.200,00 €
Ihre gesamte Eigenbeteiligung nach 39 Jahren aus Ihrem Nettolohn:	46.800,00 €

Kapitaleistung

Ihre prognostizierte Kapitaleistung ¹ zum Laufzeitende in 39 Jahren:	314.372,19 €
--	---------------------

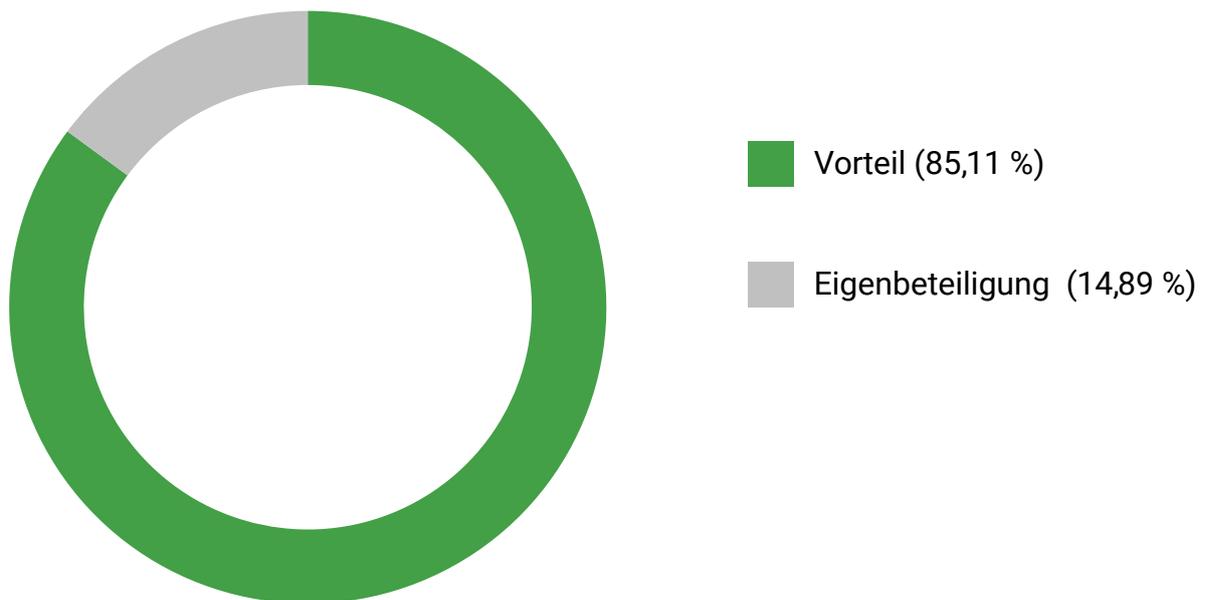
Hinweis:

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Eine evtl. Beitragsdynamik ist in o.a. Eigenbeteiligung nicht berücksichtigt. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitaleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

¹ Die angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile beträgt 6%.

Auswertung - Vorteil

Ihre gesamte Eigenbeteiligung beträgt:	46.800,00 €
Ihre prognostizierte Kapitalleistung ¹ beträgt:	314.372,19 €
Ihr Vorteil :	267.572,19 €



Hinweis:

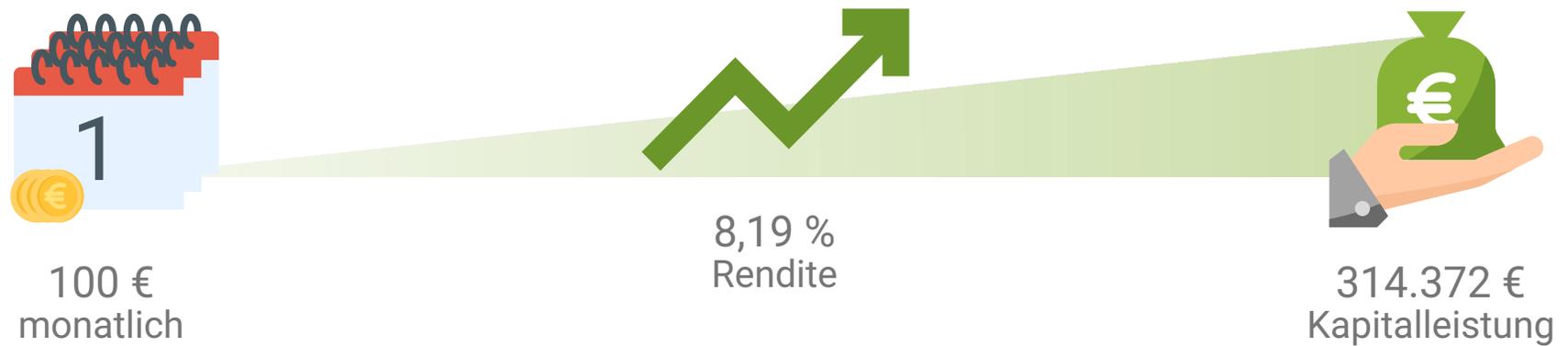
Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Unter „Vorteil“ sind u.a. berücksichtigt: Beträge aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, Arbeitgeberzuschüsse, Zinserträge, ggf. Beiträge aus der VL-Umwandlung. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

¹ Die angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile beträgt 6%.

Auswertung - Rendite

Rendite der prognostizierte Kapitalleistung ¹ (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand):

8,19 %

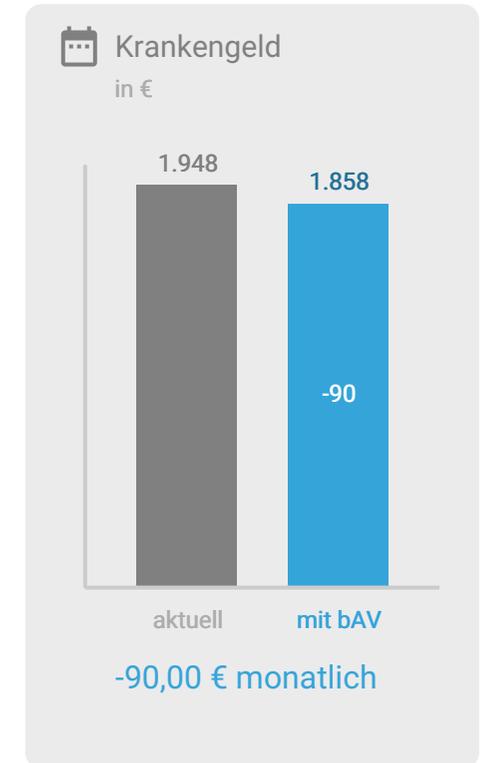
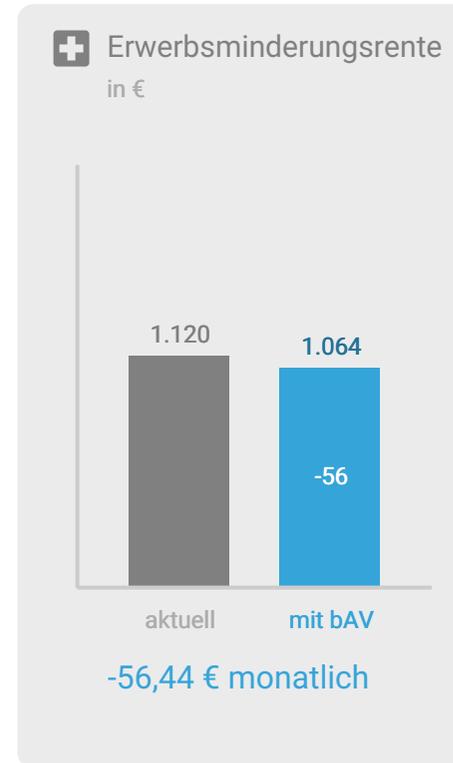
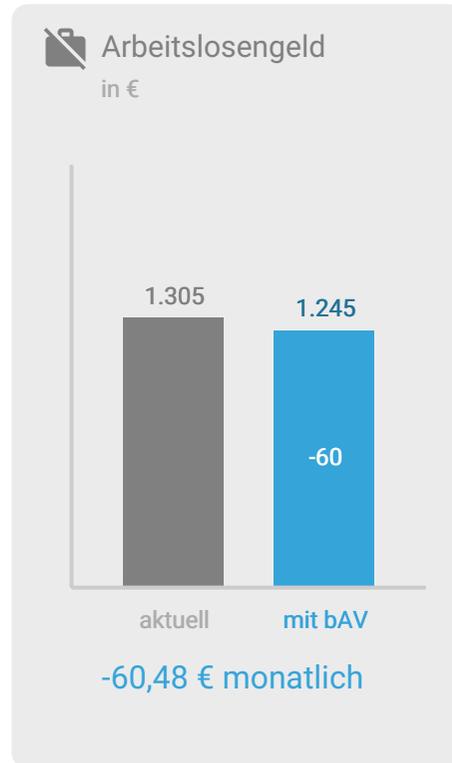
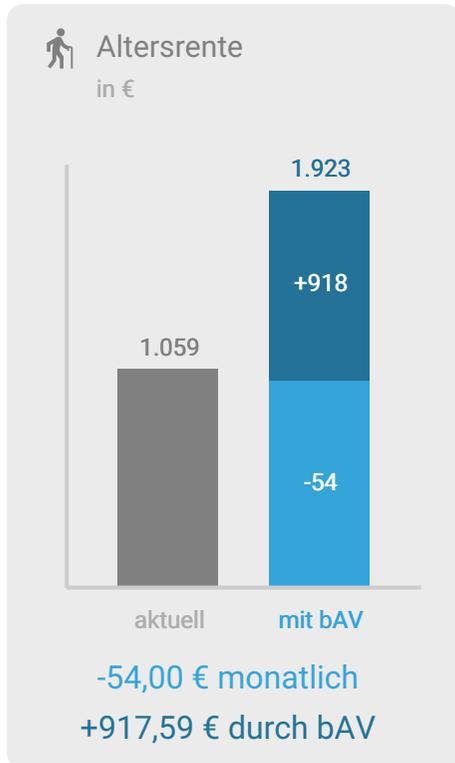


Hinweis:

Um bei gleichem Nettoaufwand die hier aufgeführte garantierte bzw. prognostizierte Kapitalleistung zu erreichen, sind die ausgewiesenen Renditen notwendig. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

¹ Die angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile beträgt 6%.

Leistungsphase SV-Auswirkungen



Ihre gesetzliche Leistungen
 Zukünftige gesetzliche Leistung
 Neue bAV

Hinweis: Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Die Betrachtung der Versorgungslücke mit bAV erfolgt auf Basis des Nettolohns vor einer Entgeltumwandlung.
 *Nettolohn vor Entgeltumwandlung.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG

1. Wie ist die vertragliche Gestaltung und welche Dokumente werden erstellt?

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber. Er führt die Beiträge an den Versicherer ab. Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und Begünstigter aus der bAV. Er erhält von seinem Arbeitgeber ein Dokument über die Versicherung. Jedes Jahr wird eine Standmitteilung erstellt, die über die aktuelle Vertragsentwicklung informiert.

2. Welche Möglichkeiten bestehen bei langer Krankheit, Elternzeit oder Sabbatical?

In entgeltlosen Dienstzeiten führt der Arbeitgeber üblicherweise keine Beiträge ab¹. Die Leistungen reduzieren sich entsprechend. Der Versicherungsschutz kann alternativ in voller Höhe erhalten bleiben, wenn die Beiträge aus privaten Mitteln weitergezahlt werden. Einzelheiten sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt.

3. Welche Möglichkeiten zur Vertragsanpassung gibt es?

Die Beitragszahlungen können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durch eine Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung an die aktuelle finanzielle Situation angepasst werden, d.h. sie können reduziert oder auch erhöht werden. Bis zur gesetzlichen Höchstgrenze ist eine steuerliche Förderung möglich. Eine Beitragsreduktion kann bis auf null erfolgen (Beitragsfreistellung). Die Leistungen werden entsprechend angepasst.

4. Was passiert beim Ausscheiden aus der Firma?

Bei der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung besteht von Beginn an ein unwiderruflicher Leistungsanspruch. Es besteht immer die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei zu stellen oder beitragspflichtig fortzuführen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers besteht ein Rechtsanspruch auf Fortführung des Vertrages. Dabei sind gesetzliche Fristen zu beachten.

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag in der Regel beitragsfrei gestellt.

Bei längerer Arbeitslosigkeit (Bezug Bürgergeld) sind die Rückkaufswerte von Betriebsrentenverträgen im Gegensatz zu privatem Vermögen oder privaten Vorsorgeverträgen für den Staat und andere Gläubiger unantastbar.

5. Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Die Direktversicherung aus Entgeltumwandlung ist unverfallbar. Sie wird aus der Insolvenzmasse ausgesondert und dem Arbeitnehmer übertragen. Der Arbeitnehmer kann den Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder privat (beitragsfrei oder -pflichtig) fortführen.

6. Kann die Direktversicherung beliehen, abgetreten oder gekündigt werden?

Die bAV kann weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Der Arbeitnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Wird kein Entgelt mehr umgewandelt, wird der Versicherungsvertrag i.d.R. beitragsfrei fortgeführt. Die Versicherungsleistung steht frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung.

¹ Es gilt die jeweilige Versorgungsordnung

7. Leistungen bei Rentenbeginn

Grundsätzlich ist aus dem gebildeten Kapital eine lebenslange Rente vorgesehen. Es besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine Einmalkapitalauszahlung oder Teilkapitalauszahlung anstelle einer Rente zu wählen, sofern der jeweilig gewählte Versicherungstarif ein Kapitalwahlrecht zulässt. Das Wahlrecht darf üblicherweise frühestens ein Jahr vor Rentenbeginn ausgeübt werden.

Leistungen können bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Die Auszahlung ist steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung: § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute.

Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für die beitragspflichtigen Einnahmen steht dem Arbeitnehmer gem. §226 S.2 SGB V ein Freibetrag für die Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie eine Freigrenze für die Verbeitragung in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung zu. Für freiwillig gesetzlich versicherte Rentner richten sich die beitragspflichtigen Einnahmen nach § 240 Abs. 2 S. 5 SGB V auf Basis der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines freiwilligen Mitgliedes. Auf Grundlage der in § 240 Abs. 1 SGB V erlassenen Beitragsverfahrensgrundsätze für Selbstzahler wird der Freibetrag für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach § 226 Abs. 2 SGB V für diesen Personenkreis ausdrücklich ausgenommen.

8. Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (bei Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eintritt.

9. Welche Leistungen sind im Todesfall vorgesehen?

Bei Tod während der Ansparphase wird die Todesfallleistung an die berechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt. Die Todesfallleistung ist im Angebot ausgewiesen.

Bei Tod während des Rentenbezugs—sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist— wird die Altersrente an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungs-/Versorgungszusage geregelt.

10. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Tod Leistungen fällig werden, sind i.d.R. in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Kindergeldberechtigte Kinder (§ 32 EStG)
- Namentlich benannte/r Lebensgefährte/Lebensgefährtin bzw. Lebenspartner/in in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Erstwohnsitz)

Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener vorhanden, wird ein Sterbegeld i.H.v. max. 8.000 EUR ausgezahlt.

11. Welche Kosten entstehen?

Die im Versicherungsvertrag enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten werden dem Arbeitnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die laufenden Prämien eingerechnet. Alle Kosten sind im Angebot des Versicherers berücksichtigt.